

der Schule muß dem Kinde bzw. den Erziehungspflichtigen überlassen bleiben.

Mittel- und Oberschüler und -schülerinnen, die vor dem vollendeten 18. bzw. 17. Lebensjahre aus der Schule austreten, bleiben schulpflichtig. Sie können ihrer Schulpflicht wie jeder andere Schüler durch stundenweisen Besuch von Fortbildungs- und Fachschulen oder durch ordnungsmäßige private Fortbildung und durch Benutzung von Sachunterricht genügen.

Über diese eigentliche Schulpflicht hinaus sind die Knaben vom 18. Jahre bis zum Eintritt ins Heer oder bis zur Ausmusterung noch zur Beteiligung an den Leibesübungen verpflichtet.

Damit würde wenigstens ein Teil dessen wieder aufgenommen werden, was im griechischen Altertum hier und da gesetzliche Pflicht war¹⁾ und was heute, einseitig genug, lediglich als Erziehung zur Wehrfähigkeit verlangt wird.

4. Privatunterricht und Privatschulen.

Preußen.

„Wer eine Privaterziehungs- oder sogenannte Pensionsanstalt errichten will, muß bei derjenigen Behörde, welcher die Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen des Orts aufgetragen ist, seine Tüchtigkeit zu diesem Geschäfte nachweisen und seinen Plan, sowohl in Ansehung der Erziehung als des Unterrichts, zur Genehmigung vorlegen.

Auch solche Privatschul- und -erziehungsanstalten sind der Aufsicht dieser Behörde unterworfen, welche von der Art, wie die Kinder gehalten und versorgt, wie die physische und moralische Erziehung derselben besorgt, und wie ihnen der erforderliche Unterricht gegeben werde, Kenntnis einzuziehen befugt und verpflichtet ist.

Schädliche Unordnungen und Mißbräuche, welche sie dabei bemerkt, muß sie der dem Schul- und Erziehungswesen in der Provinz vorgesetzten Behörde zur nähern Prüfung und Abstellung anzeigen.“

¹⁾ In Sparta waren die „Jünglinge“ bis zum 30. Lebensjahre zu täglichen Leibes- und Kriegsübungen verpflichtet. In Athen traten mit dem 16. Jahre (Ephebenalter), nach Abschluß des eigentlichen Schulunterrichts, die gymnastischen Übungen in den Vordergrund, und mit dem 18. bzw. 20. Jahre fand der Eintritt in den Militärdienst statt.